



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Verena Osgyan, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Radverkehr: Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen
(Kap. 09 06 Tit. 686 80)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird der Ansatz im Tit. 686 80 (Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen) um 3.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Radverkehrsförderung erfolgt nicht nur durch den Ausbau von Infrastruktur, sondern auch und insbesondere durch Kommunikation, Information und Service.

Hierfür sollten gezielt mehr Haushaltsmittel für nicht-investive Maßnahmen in den Staatshaushalt eingestellt werden, um eine stärkere Radnutzung zu finanzieren. Geeignete Maßnahmen sind Grundlagenerhebungen, die Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V., Fahrradkampagnen, Messeauftritte und landesweite Aktionen mit günstigen Teilnahmebeiträgen wie z. B. „Mit dem Rad zur Arbeit“ oder „Stadtradeln“ sowie „Schulradeln“ ebenso wie Fachtagungen und Fortbildungen für unterschiedliche Zielgruppen (Behörden, Lokalpolitiker und Lokalpolitikerinnen, Fachleute). Zu den nicht-investiven Mitteln gehört auch die Einführung von Radschulwegplänen als eine Maßnahme zur Verkehrssicherheit. Hierzu kann der Freistaat Bayern über die Vermessungsverwaltung entsprechende Arbeitsmittel im Internet zur Verfügung stellen, mit denen Schulen, Eltern und Gemeinden in die Lage versetzt werden, solche Radschulwegpläne insbesondere für die Sekundarstufe II anzubieten.